

# KNÜLL-Meldeformular

## Eine Handreichung

### Allgemeines

- Das KNÜLL-Meldeformular in der [Version 2024](#) wurde in einigen Details der Honorarumfrage angepasst und berücksichtigt neue Aspekte wie die Verrechenbarkeit von Beteiligungen oder die Nutzung von KI. Bitte möglichst nur noch dieses Formular nutzen und per Mail senden an: [knuell@literaturuebersetzer.de](mailto:knuell@literaturuebersetzer.de)
- Bitte im Sinne der rechtskonformen anonymen Datenaggregation im Formular [weder Namen noch Kontaktdaten](#) angeben.
- Das Formular kann [direkt am Bildschirm](#) ausgefüllt werden.
- Bitte in den [Optionsfeldern](#) Zutreffendes ankreuzen.
- Die Größe der [Ausfüllfelder](#) ist begrenzt, damit das Formular auf eine Seite passt. Diese Felder können aber unbegrenzt Text fassen, den wir dann rauskopieren können, auch wenn er beim Schreiben „verschwindet“. Nicht irritieren lassen!

### Hilfreiches zu einzelnen Feldern

<b>Gender und Berufserfahrung:</b>	Beide Kategorien dienen dazu, eventuelle Zusammenhänge zwischen Honorar und Gender bzw. der Berufserfahrung der Übersetzenden sichtbar machen zu können.
<b>Die Meldung basiert auf:</b>	Anders als in den Vorjahren können nicht nur abgeschlossene Verträge gemeldet werden, sondern <a href="#">auch angebotene Konditionen</a> . Bitte Zutreffendes ankreuzen!
<b>(Vertrags-)Jahr:</b>	Bitte hier das Vertragsjahr oder bei Meldungen ohne Vertrag das aktuelle Kalenderjahr eintragen.
<b>Umfang:</b>	Angaben bitte möglichst in Normseiten (NS).
<b>Genre:</b>	Wenn Ankreuzoptionen fehlen, zum Beispiel bei Bilderbuch, Essay oder Mischformen, bitte in das Feld „andere“ eintragen. Für <a href="#">Lyrik</a> gibt es ein <a href="#">Extra-Formular</a> !
<b>Komplexität:</b>	Die Formulierungen wurden der Honorarumfrage angepasst, damit eine bessere Vergleichbarkeit gegeben ist.
<b>Rechercheaufwand:</b>	Bitte nur ankreuzen, falls relevant.
<b>Honorar:</b>	Bitte bei eventuellen Zuschlägen hier nur das „Grundhonorar“ eintragen.
<b>Vorschuss:</b>	Bitte ankreuzen, wenn im Vertrag ein <a href="#">Vorschuss auf das Grundhonorar</a> vorgesehen ist. Im Normvertrag sind Vorschüsse in § 6 Absatz 1 ausdrücklich vorgesehen. Ein Vorschuss bietet Sicherheit für einen Teil des Honorars und Liquidität.
<b>Zuschläge:</b>	Zuschläge <u>zusätzlich</u> zum angegebenen Grundhonorar.
<b>Übersetzung im Team:</b>	Hier ist für die Datenbank <a href="#">nur eine Meldung</a> sinnvoll. Bitte im Team absprechen, wer meldet. Danke! Die Anzahl der Übersetzenden spielt für KNÜLL keine Rolle.

<b>Besonderheiten:</b>	Ein Feld für alle zusätzlichen Bemerkungen, zum Beispiel auch zum Thema Zahlungsmodalitäten. Die dazugehörigen Felder haben wir stark verkürzt, weil sie selten relevant sind und damit Verträge auch gemeldet werden können, ohne dass der Auftrag bereits abgeschlossen ist.
<b>Absatzbeteiligung:</b>	Konditionen nach GVR oder BGH können einfach angekreuzt werden. Alle anderen Konditionen bitte entsprechend eintragen. Bei <b>Hörbuch und Audio</b> wird nach physischen Exemplaren (Ex) und Downloads (DL) unterschieden.
<b>Gemeinsame Vergütungsregeln (GVR):</b>  <b>Berechnungsgrundlage</b> für gedruckte Werke: NLP = Nettoladenpreis für E-Book und Audio: NVP = Nettoverlagsabgabepreis	In der gedruckten Verlagsausgabe, unabhängig vom Format. Jede gedruckte Verlagsausgabe wird neu gezählt: 1,0 % vom 1. bis 5.000. Exemplar 0,8 % vom 5.001. bis 10.000. Exemplar 0,6 % ab dem 10.001 Exemplar  Im Taschenbuch als verlagseigene Zweitverwertung: 0,5 % vom 1. bis 5.000. Exemplar 0,4 % vom 5.001. bis 10.000. Exemplar 0,3 % ab dem 10.001 Exemplar  An verlagseigenen Hörbuchausgaben für jedes verkaufte und bezahlte Exemplar: 1,6 % vom Nettoverlagsabgabepreis ab 1. Ex.  An digitalen Verwertungen durch den Verlag: 2,5 % bei E-Book u.a. digitalen Ausgaben 2,5 % beim Hörbuch-Download  Jeweils vom Nettoverlagsabgabepreis ab 1. Ex.  <a href="https://literaturuebersetzer.de/berufspraktisches/rechtliches/gemeinsame-verguetungsregel-gvr/">https://literaturuebersetzer.de/berufspraktisches/rechtliches/gemeinsame-verguetungsregel-gvr/</a>
<b>Das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) von 2011 definiert folgende Mindestsätze:</b>	Im Hardcover und Broschur/Paperback: 0,8 % ab dem 5.001. Exemplar Im Taschenbuch: 0,4 % ab dem 5.001. Exemplar  <a href="https://literaturuebersetzer.de/berufspraktisches/rechtliches/bgh-urteile/">https://literaturuebersetzer.de/berufspraktisches/rechtliches/bgh-urteile/</a>
<b>Werbeschwerpunkt-klausel:</b>	Eine solche Klausel sieht <b>eine reduzierte Beteiligung vor</b> , wenn das Werk zu einem besonderen Werbeschwerpunkt wird.
<b>Nebenrechte:</b>  <b>Berechnungsgrundlage</b> NLE = Nettolizenzlerlös	= Beteiligung an Lizenzerlösen Die <b>GVR</b> sieht hier vor: 5 % bei der Vergabe von Taschenbuchrechten 10 % bei der Vergabe aller anderen Nebenrechte Bei der Alleinlizenzierung von Nutzungsrechten: 50 % des Nettolizenzlerlöses  Der <b>BGH</b> definiert: Der Übersetzer hat 1/5 dessen zu erhalten, was der Originalautor bekommt, bei 60/40-Aufteilung Autor/Verlag also 12 % von der Lizenzsumme, gleich 30 % vom Verlagsanteil. Dieser Satz gilt ausdrücklich auch für elektronische Publikationsformen.
<b>Künstliche Intelligenz:</b>	Mit dieser Abfrage möchte der Verband erfassen, wie regelmäßig die Nutzung von KI in Übersetzungsverträgen geregelt wird. Siehe dazu auch: <a href="https://literaturuebersetzer.de/kuenstliche-intelligenz/">https://literaturuebersetzer.de/kuenstliche-intelligenz/</a>